

SIHK zu Hagen  
Frau Sandra von Heine  
Bahnhofstr. 18  
58095 Hagen

**Negativerklärung für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_**

gemäß § 24 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Name des Erlaubnisinhabers	Gesetzl. Vertreter bei jurist. Personen
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Registrierungsnummer FAV-Register	Telefon / E-Mail für Rückfragen

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass im oben genannten Kalenderjahr keinerlei Geschäfte im Sinne des § 34 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt wurden und damit keine Verpflichtungen gemäß §§ 12 bis 23 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung aufgetreten sind.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung nicht ausreicht, wenn im Prüfungszeitraum auch nur **ein Vorgang** nach § 34f Abs. 1 GewO angefallen ist, sondern dass dann eine Pflichtprüfung nach § 24 FinVermV durchgeführt werden muss.

Mir ist ferner bekannt, dass die Abgabe einer unrichtigen Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann oder es zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 f Gewerbeordnung führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer gemäß § 29 GewO eine Nachschau vornehmen kann und nach § 24 Abs. 2 FinVermV befugt ist, eine außerordentliche Prüfung auf Kosten des Gewerbebetriebes anzuordnen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_